

Motion Fraktion GLP (Claude Grosjean/Kathrin Bertschy): Fehlanreize beseitigen, Strom sparen wirksam fördern!; Abschreibung Punkt 1

Am 7. April 2011 hat der Stadtrat Punkt 1 der folgenden Motion Fraktion GLP erheblich erklärt, Punkt 2 in ein Postulat umgewandelt und erheblich erklärt. Die Punkte 3 und 4 wurden von der Motionärin Fraktion GLP zurückgezogen. Am 15. August 2013 hat der Stadtrat eine Fristverlängerung zur Erfüllung von Punkt 1 der Motion Fraktion GLP bis 15. September 2013 genehmigt.

Jede Kundin und jeder Kunde von ewb bezahlt je nach Nutzungskategorie jährlich zwischen 84 und 120 Franken Grundpreis – egal ob wenig oder viel Strom verbraucht wird. Dies hat zur Folge, dass die Kilowattstunde Strom billiger wird, je höher der Stromverbrauch ist. Durch diesen „Mengenrabatt“ werden die Aktivitäten von ewb zur Förderung des Stromsparens unterlaufen. Die Stadtwerke von Zürich, Basel, Genf und Lausanne haben bereits auf die Erhebung einer Grundgebühr verzichtet und stellen sämtliche Kosten verbrauchsabhängig in Rechnung. Der Grundpreis ist heute der einzige nicht verbrauchsabhängig in Rechnung gestellte Betrag:

Netznutzungsentgelt	Economy
Grundpreis pro Monat	Fr. 10.00
Arbeitspreis Normaltarif pro kWh	Rp. 7.58
Arbeitspreis Spartarif pro kWh	Rp. 1.78
Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen pro kWh	Rp. 0.27
Förderabgabe des Bundes pro kWh	Rp. 0.45

Quelle: <http://www.ewb.ch/de/angebot/strom/geschaeftskunden/preise/professional.html>

Durch die Abschaffung des Grundpreises wird der heute degressive Tarif zu einem linearen Tarif. Um durch finanzielle Anreize das Stromsparen noch wirksamer zu fördern, muss in einem zweiten Schritt ein progressiver Stromtarif eingeführt werden, etwa durch die Gutschrift eines fixen Grundguthabens, wie dies beispielsweise die Stadt Basel kennt. Erst dadurch wird Stromsparen finanziell wirklich belohnt und wirksam gefördert!

Nicht nur der steigende Stromverbrauch, sondern allgemein der steigende Energie-, aber auch der steigende Trinkwasserverbrauch, ist ökologisch problematisch. Die Einführung wirksamer Anreizmechanismen für einen sparsamen Umgang mit Energieträgern wie Erdgas, Wärme etc., aber auch mit Trinkwasser, ist im Sinn einer längerfristigen, zukunftsorientierten Energie- und Trinkwasserversorgungsstrategie ebenfalls zu prüfen.

Wir fordern den Gemeinderat deshalb auf:

1. Die erforderlichen Massnahmen zu treffen, um den Grundpreis für Strom abzuschaffen und sämtliche Kosten verbrauchsabhängig in Rechnung zu stellen
2. Die erforderlichen Massnahmen zu treffen, um progressive Stromtarife einzuführen
3. Die Abschaffung des Grundpreises auch bei der Lieferung anderer Energieträger (Gas, Wärme etc.) und von Trinkwasser zu prüfen

4. Die Einführung progressiver Tarife auch bei der Lieferung anderer Energieträger (Gas, Wärme etc.) und von Trinkwasser zu prüfen.

Der Gegenstand dieser Motion fällt in den Zuständigkeitsbereich des Stadtrats, da Artikel 36 des Reglements Energie Wasser Bern vom 15. März 2001 (ewb-Reglement; EWR, SSSB 741.1) das In-Rechnung-Stellen von Grundgebühren vorsieht.

Bern, 26. August 2010

Motion Fraktion GLP (Claude Grosjean/Kathrin Bertschy, GLP), Michael Köppli, Tania Sollberger, Peter Ammann

Bericht des Gemeinderats

Kompetenzordnung

Dem Gemeinderat ist daran gelegen zu betonen, dass der Stadtrat mit der Forderung des vorliegenden Vorstosses der im geltenden Reglement Energie Wasser Bern vom 15. März 2001 (ewb-Reglement; ewr; SSSB 741.1) geregelten Kompetenzordnung bezüglich der Tarifgestaltung grundsätzlich widerspricht. Mit der Auslagerung von Energie Wasser Bern (ewb) wurde auch die Zuständigkeit für die Tarifgestaltung an den Verwaltungsrat von ewb delegiert. Gemäss Artikel 34 des ewr beschliesst der Verwaltungsrat von ewb die Tarife. Der Gemeinderat genehmigt diese im Anschluss.

Produkt- und Tarifgestaltung

Die Produkt- und Tarifgestaltung ist ein sehr komplexer Prozess, welcher durch engmaschige, übergeordnete, regulatorische Vorgaben stark gesteuert wird (u.a. Energiestrategie 2050 Bund, Stromversorgungsgesetz, Kantonales Energiegesetz, ElCom, Swissgrid etc.). ewb muss bei ihrer Produkt- und Tarifgestaltung immer wieder flexibel auf diese übergeordneten Vorgaben und auch auf die generelle Strommarktentwicklung reagieren können. ewb ist bereits in vielen Bereichen dem Wettbewerb ausgesetzt und muss sich gegenüber der Konkurrenz am Markt behaupten.

Vor diesem Hintergrund ist es für den Gemeinderat wichtig, dass ewb möglichst viel unternehmerischer Handlungsspielraum überlassen wird, um die vom Gemeinderat mit der Eignerstrategie gesetzten Ziele bezüglich Wirtschaftlichkeit, Ausbau erneuerbarer Energien und Energieeffizienz, zu erreichen.

Die Eignerstrategie wurde zudem durch ein Kennzahlensystem ergänzt, mit dessen Hilfe eine strategische Führung von ewb durch den Gemeinderat entlang der in der Eignerstrategie vorgegebenen Leitlinien ermöglicht wird. Die Struktur des Kennzahlensystems enthält Kennzahlen zu den Themengebieten „Versorgung und Versorgungssicherheit“, „Werterhaltung, wirtschaftliche Fragen“, „Nachhaltigkeit, Effizienz und Ökologie“, „Tarife und Produkte“ und „Organisation“.

Im Rahmen der durch die Eignerstrategie vorgegebenen Leitlinien soll sich ewb nach unternehmerischen Grundsätzen frei bewegen können. Es darf an dieser Stelle denn auch festgestellt werden, dass ewb den vorgegebenen Zielpfad einhält.

Elektrizitätstarife 2014

Der Verwaltungsrat von ewb hat am 4. Juli 2013 die Elektrizitätstarife 2014 erlassen. Der Gemeinderat hat am 14. August 2013 die neuen Elektrizitätstarife genehmigt, welche per 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt werden. Die Elektrizitätstarife 2014 setzen die Forderung von Punkt 1 der Motion Fraktion GLP nun vollständig um und sehen keine Grundtarife mehr vor. Dadurch werden sämtli-

che Kosten verbrauchsabhängig in Rechnung gestellt und inskünftig wirkt sich jede eingesparte Kilowattstunde direkt auf die Stromrechnung aus. Als Folge der Abschaffung der Grundtarife und des damit gesetzten Sparanreizes verzichtet ewb auf die Weiterführung des Stromsparbonus, dessen Stromsparpotential sich nach drei Jahren erschöpft hat.

Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen darauf hinzuweisen, dass ewb eines der wenigen Energieversorgungsunternehmen in der Schweiz ist, welches die vollständige Abschaffung der Grundtarife auf Strom umgesetzt hat. Dadurch können auch die Kundinnen und Kunden von ewb einen wichtigen Beitrag zur Energiewende leisten, indem sie einen monetären Anreiz haben ihren Stromverbrauch zu senken.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1 der erheblich erklärten Motion abzuschreiben.

Bern, 11. September 2013

Der Gemeinderat